

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	9=29 (1863)
Heft:	39
Artikel:	Welches ist für die schweizerische Armee (die Landwehr inbegriffen) die zweckmässigste Heeres-Organisation?
Autor:	Hoffstetter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-93459

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 29. September. IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 39.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Welches ist für die schweizerische Armee (die Landwehr inbegriffen) die zweckmäßigste Heeres-Organisation?

Gekrönte Preisfrage in Sitten 1863.

Verfasser: Oberst Hossstetter.

(Fortsetzung.)

Wir gelangen nun zum vierten Nebelstand, darin bestehend, daß einer der Hauptvortheile der Vertheidigung preisgegeben wird, wir meinen den Vortheil, welcher in der genauen Kenntniß des Bodens, der Sprache &c. besteht, und der uns einladen muß, in Bündten die Bündtner, im Waadtländer die Waadtländer u. s. w. in erster Linie zu verwenden, ganz abgesehen davon, daß es höchst unpassend erscheint, wenn bei plötzlich eintretender Gefahr die wehrfähige Mannschaft einer Landschaft den Verwandten, den Freunden &c. den Rücken kehren soll. Wir müssen den Einwurf entschieden zurückweisen, als wenn gute Karten und die gute Stimmung des Landsturmes den Vortheil der gegendkundigen Truppenkorps aufheben könnten, ebenso den lächerlichen andern Einwurf, daß die Bataillone &c. in der gleichen Gegend, aus der sie formirt sind, eher debandiren und bei den Angehörigen Zuflucht suchen würden. Das hieße unserm Heer ein trauriges Zeugniß ausstellen. Eine derartige Ansicht kann sich auch blos bei einem Truppenzusammenzug oder einer langweiligen Grenzbefahrung entwickelt haben!

Ein weiterer Einwurf will glauben machen, es werden Bataillone verschiedener Kantone, in einer Brigade zusammengestellt, mehr Wetteifer entwickeln als Kantonsgenossen. Wir halten dies deshalb für unrichtig, weil wir in verschiedenen Kantonen eine tüchtige Emulation zwischen den Bataillonskommandanten, den Offizierskorps und den Truppen wahrgenommen haben, und weil wir der Meinung sind, daß der Wetteifer zwischen den Brigaden z. B. ebenso lebendig sei und ebenso gute Früchte tragen werde, als diejenige zwischen den einzelnen Bataillonen.

Unbrigens scheint es am Platze zu sein, hier darauf aufmerksam zu machen, daß die alten Schweizer die Kontingente ihres Heeres in der Regel nicht gemischt haben.

Wieder ein anderer Einwurf wittert eine große Gefahr darin, daß mit dem zufällig großen Verlust einer nicht kombinierten Brigade dem betreffenden Kantone ein äußerst empfindlicher Stoß versetzt werden kann. Dagegen müssen wir aber bemerken, daß mehrere Kantone eben nur eine taktische Einheit stellen, also, wollten sie in dieser Art raisonnieren, jedenfalls zur Reklamation und zum Verlangen berechtigt wären, daß die betreffende Einheit getrennt und ihre Kontingente in mehrere Brigaden eingestellt werden. Diese Berechnung ist aber überhaupt falsch, weil auch bei der jetzigen Würfelung der kantonalen Kontingente diejenigen eines und desselben Kantons in mehreren Divisionen zumal besonders hart betroffen werden können, vorzüglich dann, wenn sie &c. sind. Das ist alles purer Zufall, den Niemand vorher berechnen kann.

Ein weiterer Grund für die Vermengung der Kantons-Kontingente in den Brigaden und Divisionen will darin gesucht werden, daß für Grenzbefahrungen, wie sie z. B. 1849 und 1859 vorgekommen sind, oder für einen innern Krieg eine Territorial-Heereintheilung — eine solche werden wir vorschlagen — unpassend sei! Wir müssen entgegnen, daß wir uns einen innern Krieg blos in der Form einer Execution denken können, in welchem Falle es weniger nachtheilig erscheint, wenn in der einen oder andern Division eine Brigade ausfällt, als wenn mehrere strategische Einheiten und insbesondere viele Brigaden betroffen werden. Wollte man sich einen wirklichen Bürgerkrieg herauf phantasiren, so muß auch konsequenter Weise die ganze Heereintheilung in Frage gestellt werden, gleichgültig ob man eine territoriale oder die bisherige vorausseht. Gegen bloße sogenannte Putsch ist jedenfalls die territoriale Eintheilung den stark kombinierten Brigaden vorzuziehen, weil man in der ersten Form schneller bereit ist. Wenn doch einmal von derartigen Dingen gesprochen werden soll, so nehme man beispielsweise

einen Putsch im Kanton St. Gallen an. Am schnellsten bereit wird eine Thurgauer, oder Bündner oder Zürcher Brigade sein! Gefällt zu diesem Geschäft der betreffende Brigadecommandant nicht, so bietet man wohl dessen Truppen, aber einfach ihn selbst nicht auf. Es müßte übrigens wohl etwas faul im Staate sein, wenn von 4, 5 und mehr jeden Kanton begrenzenden Brigaden nicht eine in Zusammensetzung und Kommando zumal passen wollte.

Eine Grenzbefestigung werden wir in der Regel kombiniren müssen; allein das ist Nebensache, weil unsere Heer=Organisation und Eintheilung nicht auf alle Fälle, sondern nur auf einen ganz zu passen braucht, das ist der Krieg gegen Außen, die Vertheidigung des Vaterlandes, seiner Freiheit und Unabhängigkeit. Was nicht darauf abzielt, ist schädlich!

Einen letzten Nebelstand müssen wir in dem jetzigen Inspektions=Modus finden, welchen zu ändern, während die übertriebene Kontingents=Zersplitterung beibehalten würde, große Unkosten und Schwierigkeiten aller Art mit sich führen würde. Dieser Inspektions=Modus muß aber geändert werden, wenn bei den Inspizierenden das höchste Interesse erregt werden will, und wenn es als unumgänglich nöthig angesehen wird, daß die Chefs ihre Truppen und diese ihre Führer kennen lernen sollten.

Wollte man, wie bereits versucht worden ist, die Divisions= (Brigade) weisen Inspektionen bei der jetzigen Heereintheilung wirklich adoptiren, so müßte z. B. der Kommandant der 8. Division Truppenkorps von 14 Kantonen, und die meisten Brigadecommandanten solche von 5—6 verschiedenen Kantonen inspizieren.

Eine solche Inspektion bedingte also Seitens des inspizierenden Divisionärs den Verkehr mit 14 Regierungsräthen und 14 Oberinstruktoren, und überdies die Kenntniß von 14 kantonalen Ministerien bezogen.

Wie sehr man bei uns das Wesen einer Miliz=Organisation mißkennt und sich durch Einrichtungen bestechen läßt, die Eigenthümlichkeiten stehender Heere sind, das zeigen am deutlichsten einige Kantone dadurch, daß sie absichtlich das Offizierskorps unter ihre ganze Infanterie vertheilen, also absichtlich den Soldaten seinem natürlichen Führer entziehen. Es ist dies ein böses Zeugniß, ein Armuthszeugniß für die militärische und bürgerliche Lüchtigkeit der Offiziere, und ist schon deshalb falsch, weil es viel schwerer ist, fremde als bekannte Elemente zu kommandiren und weil man untaugliche Subjekte doch nur kurze Zeit verborgen kann. Die kleinen Schwächen, welche die Gemeindegenossen an ihren Offizierern kennen, haben blos im Friedensdienst einige wenige Bedeutung, aber keine mehr, wenn der Betreffende im Kriege, ja nur bei einer ernstlichen Mobilmachung zeigt, daß er Herz und Kopf auf dem rechten Fleck habe!

ad 2 oder Eintheilung der Landwehr betreffend.

Wir müssen voranschicken, daß die Landwehr=Einheiten entschieden kriegstüchtig sind. Wären sie es

nicht, so würden Auszug und Reserve noch schlimmer daran sein, denn was bedeutete eine Instruktion, die bei dem Manne nicht festhalten wollte, der etwa 8—9 Jahre im Auszug und 6 in der Reserve seine Übungen durchgemacht hat. Wir haben uns wiederholt überzeugt, daß die Landwehrtruppen nichts zu wünschen übrig lassen als gute Gewehre! Wo sie damit verschen sind, was nach Einführung der Neuwaffnung in Auszug und Reserve bald überall der Fall sein wird, sind sie entschieden gleichberechtigt mit den jüngeren Truppen. Sie werden sich überdies wie die Reserve, durch Festigkeit im Feuer, durch Ausdauer in Strapazen und durch die höhere Stimmung hervorhun.

Dagegen wird der ältere Wehrmann wegen größerer Begehrlichkeit, größerem Misstrauen in seinen Führer und überhaupt seines Alters und bürgerlichen Stellung halber, schwerer als z. B. der Auszug zu führen sein, er dürfte leicht murren und brummen, rasonniren und kritisiren und sich ungerne in eine strenge Disziplin fügen. Diese Eigenthümlichkeiten müssen berücksichtigt werden. Unserer Meinung nach taugt die Landwehr aus diesen Gründen wenig zu selbstständigen Divisionen, die überdies nur durch die ausgezeichneten höhern Offiziere gehörig geführt werden könnten. Dagegen liefert sie ein herrliches Material zur Verstärkung der bestehenden Armee=Divisionen, zum Ersatz im Verlaufe des Krieges, zur Besetzung der fortifikatorischen Anlagen, Bildung der Etappen=Linien, Bewachung der Magazine, Transport der Gefangenen und Konvois &c. und als Polizei in den Kantonen, woselbst die kantonalen Regierungen im Falle eines durchgreifenden Aufgebotes ohne Unterstützung sind.

„Wir schlagen vor, von den circa 60 organisierten Landwehrbataillonen, die wir uns niemals als 6 oder 7 besondere Armee=Divisionen denken könnten, „die eine Hälfte, nämlich 30 Bataillone und zwar „je 3 Bataillone mit 1 Schützenkompanie in den „Divisionsverband der 10 (von uns vorgeschlagenen) „Armee=Divisionen als eine vierte Brigade aufzunehmen.“

Wir begründen dies wie folgt:

Die Zahl von 3 Brigaden per Division ist weniger günstig als diejenige von 4, weil wir bei einer selbstständigen Division auf die Avantgarde und auf die Reserve je eine Brigade rechnen müssen, so daß bei der Zahl drei, unnatürlicher Weise deren nur eine statt zwei für das Haupttreffen verbleiben. Nebstens können wir uns eine Division selten in der reglementarischen Schlachtstellung von 2 Brigaden im Haupttreffen und 1 Brigade in Reserve denken, weil es nie ohne Detachirung abgeht; beim Angriff die Bedrohung und Festhaltung oder die Umgehung eines Theils der feindlichen Schlachtordnung, bei der Vertheidigung die Sicherung gegen Umgehung, die Festhaltung von Posten vor oder neben der Schlachtstellung, die Sicherung des Abzugs &c.

Also auch 4 Brigaden per Division gerechnet, werden selten mehr denn zwei in der eigentlichen Ordre de Bataille einer selbstständig agirenden Division ste-

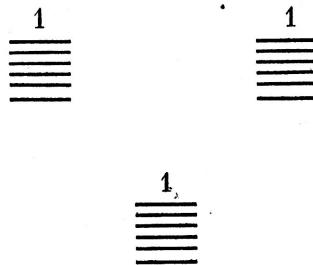
hen. Sollen aber mehrere Divisionen neben einander in zusammenhängender Ordnung, also in mehr ebenem Gelände gedacht werden, so dürfte füglich hinter den drei entwickelten Brigaden jeder Division, abgesehen von den Divisionen der Hauptreserve, eine weitere, unsere Landwehrbrigade, als Rückhalt stehen, wodurch von vornherein an Tiefe gewonnen, somit eine zum Widerstand und zum Angriff wohl befähigte Schlachtstellung erstellt wird. Wir reichen überhaupt in einer langen Schlachtstellung niemals blos mit der auf einem Punkt versammelten Hauptreserve aus, sondern müssen noch weitere kleine Reserven organisiren.

Dies letztere Verfahren wird aber seltener eintreten, wenn per Division von vornherein $\frac{1}{4}$ zurückgehalten oder quasi als drittes Treffen aufgestellt ist.

Wer drei Brigaden zu führen versteht, wird auch durch vier nicht in Verlegenheit gebracht werden, wogegen es seine großen Schwierigkeiten haben dürfte, weitere 5—6 Divisionskommandanten für die ohnedies schwerer zu führende Landwehr zu finden. Man könnte durch den letzten Grund veranlaßt werden, statt jeder Armeedivision eine Landwehrbrigade zuzuteilen, dafür jeder der drei bestehenden Brigaden ein Landwehrbataillon zu attaschiren, demnach die reglementarische Norm auf fünf Bataillone zu stellen. Ohne diese Idee verwerfen zu wollen, meinen wir doch, mit unserm Vorschlag deshalb richtiger zu verfahren, weil wir auf diese Weise die Landwehr eher anfänglich im Gefecht zurückhalten können, als dies dem Brigademarkommandanten möglich ist, weil das Zurückstellen eines Bataillons bei jeder Brigade eine Zersplitterung dieser kleinen Reserve, oder des dritten Treffens mit sich brächte, weil es weniger störend erscheint, wenn der Divisionskommandant, welcher im Anfang des Feldzugs nur drei Brigaden geführt, nun eine vierte erhält, als wenn die anfänglich mit vier Einheiten manövrirenden Brigaden plötzlich mit deren fünf manövriren müssen, und weil wir von dem Höheren, dem Divisionskommandanten, eher eine zweckentsprechende, unter Umständen schonende Verwendung der Landwehrbrigade, als von den Brigadechefs eine entsprechende Rücksicht auf das Landwehrbataillon erwarten können.

Wir reduzieren aus den oben angegebenen Gründen die Landwehrbrigade auf 3 Bataillone und 1 Schützenkompanie und geben ihr die sehr passende Brigade= (Regiments=) Stellung:

Fig. 1.



Als Chef einer Landwehrbrigade haben wir weniger einen gewandten Manövreur als einen charakterfesten Offizier nötig, der im Gefechte fast immer

unter persönlicher Leitung des Divisionärs, oder seines Stellvertreters eingreifen wird. Im Verband mit drei andern wird und muß die Landwehrbrigade den kriegerischen Anforderungen entsprechen, während sie in der Landwehrdivision eher Schwierigkeit verursachen kann.

Überdies scheint unsere Organisation eine Verstärkung und größere Gliederung der Divisionen schon deshalb zu fordern und zu ertragen, weil die Divisionen nur ausnahmsweise in Armeekorps zusammengestellt werden können; denn den Krieg auch blos auf eine Grenzfront beschränkt gedacht, werden wir schwerlich mehr als 8, wahrscheinlich nur 6—7 Divisionen auf dem Schlachtfeld vereinigen können, eine Zahl strategischer Einheiten, welche die Formation in Armeekorps entschieden ausschließt. Es muß demnach bei uns die Division in der Regel die höchste strategische Einheit darstellen, deshalb stark und gut gegliedert sein.

Bei Gelegenheit dieser Untersuchung können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es vortheilhaft wäre, wenn man die Scharfschützenkompanien nicht einzeln den Brigaden zutheile, sondern dieselben in Bataillone à 3 und 4 Kompanien zusammenstellen wollte, das Schützenbataillon von einem Major kommandirt. Dieser Stabsoffizier soll nicht Generalstabsoffizier, sondern blos Schützen-Major und von den Kantonen ernannt sein und zwar so, daß wenn sich die Kantone nicht einigen können, das eidgen. Militärdepartement entscheidet.

Die Division erhält dann 1—2 solcher Bataillone, welche nicht im Brigadeverband, sondern wie die übrigen Spezialwaffen, direkt unter dem Divisionskommandanten stehen, ausgenommen in dem Fall, daß zum Behufe des Avantgarbedienstes u. der einen oder andern Brigade ein solches Bataillon zugethieilt wird.

Der Effekt der Schützen wird in der Massenverwendung hervortreten, weniger dagegen in der kompagnieweisen Zersplitterung der Stutzer auf der ganzen Gefechtslinie. Es ist ferners nicht anzunehmen, daß die einzelnen Kompanien ihrer Eigenthümlichkeit nach von den Unterbefehlshabern gehörig verwendet werden, noch weniger, daß die Schützen-Hauptleute selbst den Anforderungen eines selbstständigen Eingreifens in das Gefecht einer Brigade gewachsen seien, vielmehr zeigt es sich schon bei gewöhnlichen Übungen, wie sich die Schützenkompanien auf der ganzen Gefechtslinie verlieren und wie sie ohne Zusammenhang mit dem Ganzen agiren. Die Folge davon ist, daß die Elite unserer Infanterie weniger als z. B. die Jägerkompanien leisten.

II. Abschnitt.

Wir beantragen nun, gestützt auf Vorstehendes:

- 1) Die Armee in zehn Divisionen zu formiren,
- 2) dieselben thunlichst als Territorialdivisionen zu organisiren, und
- 3) den Erfolg des Heeres und die Aufgabe der nicht brigadierten Landwehrkorps festzustellen.

*

ad 1. Zehn Divisionen sind leicht zu erstellen, sobald wir die Besatzungsbrigaden auflösen und dazu einen Theil der disponibeln Bataillone und Schützen und eine der Brigaden der Artillerie-Reserve schlagen.

Wir haben des Weiteren 12 Eliten- und 11 Dragoonenkompagnien der Reserve. Dieselben sollen zu 2 bis 3 Kompagnien ebenfalls den Divisionen zugeheilt werden, weil ohne dieses Minimum an Reiterei die Divisionen, selbst die im Gebirge agirenden, in höchste Verlegenheit gerathen. Ebenso gut wie eine Divisions-Artillerie müssen wir auch eine Divisions-Kavallerie haben.

Nach der Organisation der 10 Divisionen verbleiben immer noch 4 Halbbataillone, 18 einzelne Infanteriekompagnien, und 12 bis 13 Schützenkompagnien als Besatzungstruppen, wozu dann nach Bedarf die Landwehr mit 30 Bataillonen und 7000 bis 8000 Mann Spezialwaffen zu rechnen sind, so mit für jeden sofort oder später eintretenden Fall disponibile Truppen genug.

ad 2. Es folgen nun die zehn Divisionen nach der vorgeschlagenen Territorial-Eintheilung:

Erste Division.

Erste Infanteriebrigade:

3 Bataillone Tessin,
1 " " R.

Zweite Brigade:

1 Bataillon Tessin,
1 " " R.
1 " Schwz,
 $\frac{1}{2}$ " " R.

Dritte Brigade:

1 Bataillon Luzern,
1 " " R.
 $\frac{1}{2}$ " Nidwalden,
 $\frac{1}{2}$ " Uri.

Vierte oder Landwehrbrigade:

2 Bataillone Tessin,
1 " Luzern.

Erstes Schützen-Bataillon:

2 Kompagnien Tessin,
1 " " R.

Zweites Schützen-Bataillon:

1 Kompagnie Uri,
1 " Obwalden,
1 " Nidwalden.

Divisions-Kavallerie:

1 Kompagnie Luzern,
1 " " R.

Guiden:

1 Kompagnie Tessin,
 $\frac{1}{2}$ " " R.

Divisions-Artillerie:

1 Batterie Tessin,
1 " Luzern,
1 " " R.

Sappeurs:

1 Kompagnie Tessin.

Park:

1 Kompagnie Luzern, R.

Bemerkungen:

1) Für den Fall einer sofort nothwendig werden- den Besetzung von Bellinzona sc. ist hiezu bis auf Weiteres die erste Infanterie-Brigade, das erste Schützenbataillon und die Reserve-Schützenkomp. (Tessin) bestimmt, verstärkt durch die Landwehr des genannten Kantons. Ähnliche Bestimmungen sind für die Luziensteig und für St. Maurice zu treffen.

2) Die erste Division sammelt sich in Bellinzona und Neufthal, von wo, im Falle Tessin überhaupt okkupirt werden soll, die Nichttessiner über den Gotthardt geführt werden, oder, wenn die Division gegen Norden, Osten oder Westen abmarschiren soll, in Luzern. Uebrigens kann in den beiden letzten Fällen die neue Militärstraße Furka-Oberalp dienen.

3) Bei Formirung der Schützenbataillone, so auch bei den übrigen Divisionen, ist Rücksicht darauf genommen worden, die Bataillone bequem zu Übungskursen besammeln zu können.

4) Wir nehmen an, daß außer der ersten und zehnten Division alle übrigen je eine gezogene 4-Z Batterie erhalten, demnach 4 Batterien dieses Kalibers der Artillerie-Reserve verbleiben, nehmen im Fernern an, daß bei Zuteilung der Artillerie möglichst im Sinne unseres Vorschlags, nämlich mit Berücksichtigung der Territorien verfahren werde, und enthalten uns demnach, die Divisions-Artillerie bei den andern Divisionen aufzuführen.

5) Ebenso enthalten wir uns, die Brigademandanten weiter aufzuführen; jedoch wollten wir durch obiges Beispiel und ein solches bei der zweiten Division darthun, daß nach unserer Ansicht auch die Brigademandanten, wie diejenigen der Divisionen, mit Rücksicht auf ihren Wohnort, Sprache sc. eingetheilt werden sollten.

Zweite Division.

Erste Brigade:

3 Bataillone von Bündten,
1 " " " R.

Zweite Brigade:

3 Bataillone von St. Gallen,
1 " " " R.

Dritte Brigade:

1 Bataillon von Glarus,
 $\frac{1}{2}$ " " " R.
1 " Appenzell Ausserrhoden,
 $\frac{1}{2}$ " Bündten, R.

Vierte oder Landwehrbrigade:

1 Bataillon von St. Gallen,
2 " Bündten,
1 Schützenkomp. von Bündten.

Erstes Schützen-Bataillon:

2 Kompagnien von Bündten,
2 " St. Gallen.

Zweites Schützen-Bataillon:

1 Kompagnie von Bündten, R.
1 " St. Gallen, R.
1 " Glarus, R.

Guiden:

1 Kompagnie von Bündten,
 $\frac{1}{2}$ " " " R.

Divisions-Kavallerie:

1 Kompagnie von St. Gallen,
1 " " " R.

Sappeurs:

1 Kompagnie von Zürich, R.

Park:

1 Kompagnie von St. Gallen.

Die Sammelpläze der Division werden sein: Chur für den Fall einer Besetzung von Bündten, oder zum Angriff gegen den Gotthardt oder des Bextlins; in Rapperschwil zum Abmarsch nach Westen, in St. Gallen zum Abmarsch oder Aufstellung gegen Norden, in Wallenstadt-Sargans zur Deckung des Eu-ziensteigs &c.

Dritte Division.

Dritte Brigade:

3 Bataillone St. Gallen,
1 " " " R.

Zweite Brigade:

3 Bataillone Thurgau,
1 " " " R.

Dritte Brigade:

1 Bataillon Zürich,
1 " St. Gallen, R.
 $\frac{1}{2}$ " Innerrhoden,
 $\frac{1}{2}$ " Thurgau, R.

Vierte oder Landwehrbrigade:

1 Bataillon St. Gallen,
1 " Thurgau,
1 Schützenkomp. St. Gallen.

Erstes Schützen-Bataillon:

2 Schützenkomp. Außerrhoden,
2 " Thurgau.

Zweites Schützen-Bataillon:

1 Kompagnie Thurgau, R.,
1 " Schwyz, R.
1 " Außerrhoden, R.

Guiden:

1 Kompagnie Schwyz,
 $\frac{1}{2}$ " " R.

Divisions-Kavallerie:

1 Kompagnie St. Gallen,
1 " Thurgau, R.

Sappeurs:

1 Kompagnie Zürich.

Park:

1 Kompagnie Zürich.

Sammelplatz ist Frauenfeld gegen Norden und auch zum Abmarsch gegen Süden, um z. B. der zweiten Division zur Offensive durch Bündten nach dem Bextlin zu folgen, oder St. Gallen, um neben der zweiten Division die Rheinlinie bis Rheineck zu okkupieren, oder Rapperschwil zum Abmarsch gegen den Gotthardt, oder Zürich-Winterthur zum Abmarsch nach Westen.

Vierte Division.

Erste Brigade:

3 Bataillone Zürich,
1 " " " R.

Zweite Brigade:

3 Bataillone Zürich,

1 " " " R.

Dritte Brigade:

1 Bataillon Zürich,

1 " " " R.

1 Schaffhausen,

$\frac{1}{2}$ " " " R.

Vierte oder Landwehrbrigade:

3 Bataillone Zürich,

1 Schützenkompagnie Zürich.

Erstes Schützen-Bataillon:

2 Kompagnien Schwyz,

2 " Glarus.

Zweites Schützen-Bataillon:

2 Kompagnien Zürich, R.,

1 " Zug, R.

Guiden:

1 Kompagnie Baselland,

$\frac{1}{2}$ " " " R.

Divisions-Kavallerie:

1 Kompagnie Zürich,

1 " "

Sappeurs:

1 Kompagnie Aargau.

Park:

1 Kompagnie Luzern.

Diese Division wird wohl unter allen Umständen in Zürich sich sammeln können.

Fünfte Division.

Erste Brigade:

3 Bataillone Aargau,

1 " " " R.

Zweite Brigade:

1 Bataillon Aargau, R.,

3 " "

Dritte Brigade:

2 Bataillone Luzern,

1 " Zürich, R.

Vierte oder Landwehrbrigade:

2 Bataillone Aargau,

1 " Baselland.

1 Schützenkompagnie Aargau.

Erstes Schützen-Bataillon:

4 Kompagnien Zürich.

Zweites Schützen-Bataillon:

2 Kompagnien Aargau,

2 " Luzern.

Guiden:

1 Kompagnie Baselstadt,

$\frac{1}{2}$ " " " R.

Divisions-Kavallerie:

1 Kompagnie Solothurn,

1 " " " R.

Sappeurs:

1 Kompagnie Bern.

Park:

1 Kompagnie Aargau.

Diese Division sammelt sich bei Aarau, und zwar wohl in den meisten Fällen, etwa ausgenommen gegen Süden in Luzern.

Sexte Division.

Erste Brigade:

2 Bataillon Luzern,
1 " " R.
 $\frac{1}{2}$ " Baselstadt.

Zweite Brigade:

1 Bataillon Baselland,
 $\frac{1}{2}$ " "
1 " Bern,
1 " Aargau, R.

Dritte Brigade:

2 Bataillon Solothurn,
 $\frac{1}{2}$ " "
1 " " R.

Vierte oder Landwehrbrigade:

1 Bataillon Solothurn,
2 " Bern,
1 Schützenkompanie Bern.

Erstes Schützen-Bataillon:

3 Kompanien Aargau,
1 " Baselland.

Zweites Schützen-Bataillon:

1 Kompanie Uri, R.
1 " Obwalden, R.
1 " Nidwalden, R.

Guiden:

1 Kompanie Neuenburg,
 $\frac{1}{2}$ " " R.

Divisions-Kavallerie:

1 Kompanie Aargau,
1 " Schaffhausen.

Sappeurs:

1 Kompanie Bern.

Park:

1 Kompanie Bern, R.

Der Sammelpunkt wird Herzogenbuchsee sein, ausgenommen die Division soll Basel okkupiren.

Siebente Division.

Erste Brigade:

2 Bataillon Neuenburg,
1 " " R.
 $\frac{1}{2}$ " Freiburg.

Zweite Brigade:

3 Bataillon Bern,
1 " " R.

Dritte Brigade:

3 Bataillon Bern,
1 " " R.

Vierte oder Landwehrbrigade:

1 Bataillon Neuenburg,
2 " Bern,
1 Schützenkompanie Neuenburg.

Erstes Schützen-Bataillon:

4 Kompanien Bern.

Zweites Schützen-Bataillon:

1 Kompanie Bern, R.
1 " Neuenburg, R.
1 " Freiburg, R.

Guiden:

$\frac{1}{2}$ Kompanie Bern, R.

Divisions-Kavallerie:

1 Kompanie Aargau,
1 " " R.

Sappeurs:

1 Kompanie Bern.

Park:

1 Kompanie Bern.

Der Sammelpunkt ist Bern, oder bei einer Operation nach Osten (im Gebirg) Thun, oder Neuenburg-Nidau, sofern die Division in erster Linie Front gegen Westen zu machen hätte; überhaupt wenn thunlich an der Bahlinie am linken Ufer der Seeen von Biel und Neuenburg, um die große Bahlinie über Bern zu schonen, die ohnedies sehr in Anspruch genommen werden würde.

Achte Division.

Erste Brigade:

3 Bataillon Freiburg,
1 " " R.

Zweite Brigade:

2 Bataillon Bern,
1 " " R.
 $\frac{1}{2}$ " Freiburg, R.

Dritte Brigade:

3 Bataillon Bern,
1 " " R.

Vierte oder Landwehrbrigade:

1 Bataillon Bern,
1 " Freiburg,
1 " Waadt,
1 Schützenkompanie Bern.

Erstes Schützen-Bataillon:

2 Kompanien Freiburg,
2 " Neuenburg.

Zweites Schützen-Bataillon:

— — —

Guiden:

1 Kompanie Bern.

Divisions-Kavallerie:

1 Kompanie Bern,
1 " Freiburg.

Sappeurs:

1 Kompanie Bern.

Park:

1 Kompanie Waadt.

Sammelpunkt: Freiburg oder Overdon.

(Schluß folgt.)

Verhandlungen der eidg. Artilleriekommision.

Juli 1863.

Am 23. Juli versammelte sich in Aarau zum ersten Male wieder nach längerer Unterbrechung die eidg. Artilleriekommision, welche im vergangenen Jahre neu bestellt worden war. Unter dem Vorsitz des Oberst-Artillerie-Inspectors wurden in den Si-